



# EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 25. April 2018, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

## TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

|    |  |     |
|----|--|-----|
| 1  | <b>Protokollgenehmigung;</b><br>Protokoll Nr. 9 vom 21. März 2018  | 111 |
| 2  | <b>start.integration;</b><br>Vorstellung der gewählten Integrationsbeauftragten Frau Michèle Anthony   | 112 |
| 3  | <b>Nahwärmeverbund GmbH; Gesellschafterversammlung;</b><br>Genehmigung Jahresrechnung 2017<br>Genehmigung Rechenschaftsbericht 2017<br>Entlastung Geschäftsführer                                    | 113 |
| 4  | <b>Jahresrechnung 2017;</b><br>Genehmigung und Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung vom 07.06.2018  | 114 |
| 5  | <b>Sparmassnahmen;</b><br>Vorprüfung Budget 2019 und Festlegung weiteres Vorgehen  | 115 |
| 6  | <b>Sparmassnahmen;</b><br>Bildung eines Finanzausschusses und Genehmigung eines Pflichtenheftes<br><br>Motion FDP.Die Liberalen Deitingen<br>«Einsetzung einer neuen und ständigen Finanzkommission» | 116 |
| 7  | <b>Vorbereitung Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 07.06.2018</b>   | 117 |
| 8  | <b>Meierhans Silvia;</b><br>Einsprache gegen die Bau- und Anschlussgebührenrechnung  | 118 |
| 9  | <b>Herdersatz Zweienhalle</b>  | 119 |
| 10 | <b>Nachtragskredite</b>  | 120 |
| 11 | <b>Rechnungen</b>  | 121 |
| 12 | <b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>   | 122 |
| 13 | <b>Verschiedenes</b>   | 123 |

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>      | Eberhard Bruno   |
| <b>Protokoll</b>    | Stampfli Beatrice  |
| <b>Anwesend</b>     | Meier Benedikt<br>Binzegger Jan<br>Galli Livia*<br>Schärli Jürg<br>Sterchi-Jäggi Franziska<br>Tüfer Michael  |
| <b>Gäste</b>        | Brudermann Mirko, Präsident RPK, zu Traktandum 4<br>Lütolf Christoph, Finanzverwalter, zu Traktandum 4<br>Ravasio Enrico, Geschäftsführer Nahwärmeverbund GmbH, zu Traktandum 3<br>Schaller Christoph*<br>Scheurmeyer Christian, FDP Ortspartei, ganze Sitzung |
| <b>Entschuldigt</b> | Joss Martin  |
| <b>Presse</b>       | Schmid Nadine, Solothurner Zeitung   |
| <b>GR-Ersatz*</b>   |  |

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 111 | 012.70 | Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat<br><b>Protokollgenehmigung</b> |
|-----|--------|--|

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Das Einsprachebegehren von Frau Kofmel Antonia konnte zusammen mit der Baukommission gütlich bereinigt werden. Das Traktandum 8 wird somit hinfällig.

Die abgeänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.  
Infolge der langen Traktandenliste bittet GP Eberhard Bruno um zielgerichtete Diskussionen.

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 112 | 580.00 | Allgemeines Sozialhilfe<br><b>start.integration</b><br><b>Vorstellung der Integrationsbeauftragten</b> |
|-----|--------|--|

start.integration ist ein Projekt für aus dem Ausland zuziehende Personen, welche in unserer Gemeinde wohnhaft werden. Mit der Integrationsförderung vor Ort sollen sich die Neuzugezogenen schneller und besser zurecht finden. Auf Januar 2018 erfolgte die definitive Einführung von start.integration. Der Gemeinderat hat dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Leitgemeinde Derendingen an der GR-Sitzung vom 25. Oktober 2017 zugestimmt.

Die Gemeinde Derendingen hat Frau Anthony Michèle als neue Integrationsbeauftragte gewählt; für die Funktion wurde ein 40 % Stellen-Pensum definiert.

Aufgrund der Bedarfsmeldungen der Einwohnerkontrollführerin werden Frau Anthony und die RC Soziales und Gesundheit die Erstgespräche mit den ausländischen Staatsangehörigen durchführen. In den Genuss von solchen Erstinformationsgesprächen kommen ausländische Staatsangehörige welche einen Arbeitsvertrag vorweisen können oder Personen welche im Rahmen eines Familiennachzuges in die Schweiz einreisen. Asylsuchende Personen werden durch eine andere Fachperson vom Sozialdienst Wasseramt Ost betreut.

Frau Anthony stellt sich dem Ratsgremium persönlich vor und erläutert ihren Aufgabenbeschrieb.

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 113 | 090.01 | Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EWG<br><b>Nahwärmeverbund GmbH;<br/>Gesellschafterversammlung</b> |
|-----|--------|--|

### **Ausgangslage**

Als Eigentümer und somit Gesellschafter der Nahwärmeverbund GmbH hält der Gemeinderat an der heutigen Sitzung die ordentliche Gesellschafterversammlung ab.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Der Geschäftsführer Ravasio Enrico erläutert die vorliegenden Unterlagen.

Der Rechenschaftsbericht erfasst die Heizperiode von Oktober 16 bis September 17. Im Berichtsjahr wurden 988 911 KWh Energie verkauft; dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 9,7 %. Die Heizanlage hat einen Gesamtwirkungsgrad von 89,30 %. Den Energiebezüglern wird ein KWh-Preis von 16,2 Rappen verrechnet.

Die Jahresrechnung 2017 weist einen Gewinn von CHF 3 775.45 aus. Nach dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2016 besteht per 31.12.2017 ein Kapital von CHF 25 213.41.

Da in absehbarer Zeit ein neuer Gaskessel benötigt wird, wurden bereits Rückstellungen von CHF 25 000.00 verbucht. Nebst den ordentlichen Abschreibungen von CHF 56 000.00 konnten zusätzliche Amortisationen von CHF 100 000.00 getätigt werden. Zu gegebener Zeit hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob ein neues Abschreibungsverfahren eingeführt werden soll.

Die beiden Geschäftsführer teilen mit, dass sie bis spätestens Ende Jahr 2019 von ihren Funktionen zurücktreten möchten. Der Gemeinderat hat zu beschliessen, ob die Geschäftsführung des Nahwärmeverbundes an die Gemeindeverwaltung übergeben werden kann.

Ravasio Enrico dankt Schreier Peter für seine hervorragende Arbeit zum Unterhalt der Heizungsanlage und Lütolf Christoph für die Führung der Buchhaltung.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Rechenschaftsbericht 2016/2017 der Nahwärmeverbund GmbH wird genehmigt.**
- **Die geprüfte Jahresrechnung 2017 mit einem Gewinn von CHF 3 775.45 wird genehmigt.**
- **Den beiden Geschäftsführern, Ravasio Enrico und Biberstein Peter, wird unter bester Verdankung ihrer Arbeit für das Jahr 2017, die Entlastung erteilt.**

### **Versand PA**

Nahwärmeverbund GmbH, Herrn Ravasio Enrico, Schafnaustrasse 4, 4543 Deitingen  
Nahwärmeverbund GmbH, Herrn Biberstein Peter, Wangenstrasse 17, 4543 Deitingen

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 114 | 940.72 | Rechnungen<br><b>Jahresrechnung 2017;</b><br>Genehmigung und Verabschiedung z.H. GV vom 07.06.2018 |
|-----|--------|--|

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017**

Der Gemeindeverwalter Lütolf Christoph erläutert ausführlich die abgeschlossene und revidierte Jahresrechnung 2017.

Die Abweichungen zwischen der Jahresrechnung und dem Budget werden umfassend erläutert. Die Erklärungen sind in der detaillierten Jahresrechnung 2017 auf den Seiten 4 – 11 aufgeführt.

|   |   |     |               |
|---|---|-----|---------------|
| Erfolgsrechnung                             | Gesamtaufwand   | Fr. | 11'756'467.27 |
|   | Gesamtertrag  | Fr. | 11'202'702.45 |
|   | <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b> | Fr. | -553'764.82   |
| 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Zusätzliche Abschreibungen  | Fr. | -             |
| 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Bildung Vorfinanzierungen   | Fr. | -             |
| 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve                            | Fr. | -             |
| 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)                     | Fr. | -553'764.82   |

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf - Fr. 329'944.34

Zum zweiten Mal wurde die Jahresrechnung nach der neuen Rechnungslegung HRM2 erstellt. Das schlechte Jahresergebnis musste in dieser Deutlichkeit erwartet werden. Grösstenteils konnten die Verwaltungsabteilungen die Budgetvorgaben einhalten oder zum Teil unterschreiten. Grössere Mehraufwände sind in der allgemeinen Verwaltung (durch Abgrenzung von Ferien- und Überzeitguthaben) und in der Bildung (durch Beiträge an Sonderschulen) zu verzeichnen.

Beträchtlich tiefere Steuereinnahmen bei den natürlichen und bei den juristischen Personen tragen massgebend zum negativen Jahresergebnis bei.

Gemäss HRM2 sind Bilanzfehlbeträge innert 5 Jahren über die Erfolgsrechnung abzuschreiben. Der Aufwandüberschuss 2017 kann nicht mehr vollumfänglich über das Eigenkapital verbucht werden. Der daraus resultierende Bilanzfehlbetrag von CHF 329 944.34 ist demzufolge ab dem Jahr 2019 innert 5 Jahren abzuschreiben.

Nach wie vor profitiert die Gemeinde von günstigen Darlehenszinsen. Sollten die Zinssätze ansteigen, hätte das gravierende finanzielle Auswirkungen. Der Finanzverwalter weist die Unterstellung der ungünstigen Fremdmittel-Verwaltung von sich (Votum aus der GV vom November 2017). Da die Steuervorbezüge erst per Ende September zur Zahlung fällig werden, ist die Gemeinde während des Jahres auf Überbrückungskredite angewiesen; aktuell werden für Kredite sogar Passivzinsen bezahlt.

Infolge der umfangreichen Investitionstätigkeit und der geringen Selbstfinanzierung weisen wir für das Jahr 2017 einen Finanzierungsfehlbetrag von 1,1 Millionen Franken aus. Der Finanzverwalter mahnt, der Investitionsplanung Sorge zu tragen und allenfalls in den kommenden Jahren auch einmal einen einmaligen Investitionsstopp zu beschliessen.

RC Tüfer Michael spricht sich gegen einen Investitionsstopp aus. Der Gemeinderat dürfe nicht überfällige Investitionen auf spätere Jahre hinausschieben.

Mit einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1 958.00 weisen wir eine noch vertretbare, mittlere Verschuldung aus.

Fragen aus der Runde werden direkt beantwortet.

RPK-Präsident Bruderemann Mirko erläutert mündlich das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2017 und verweist auf den nachstehenden Bestätigungsbericht.

### **Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017**

*Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen haben wir die per 31.12.2017 abgeschlossene Jahresrechnung 2017, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.*

*Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.*

*Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.*

*Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr 2017 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.*

*Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.*

*Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 553 764.82 zu genehmigen.*

*Deitingen, 29.03.2018*

*Mirko Bruderemann  
Präsident  
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer*

*Urs Rudolf von Rohr  
Aktuar  
Eidg. dipl. EDV-Analytiker*

## **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Bestätigungsbericht der RPK wird genehmigt.**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Jahresrechnung 2017 wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2018 genehmigt.**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Aufwandüberschuss von CHF 553 764.82 wird dem Eigenkapital entnommen.**

GP Eberhard Bruno dankt der RPK sowie dem Gemeindeverwalter Lütolf Christoph und seinem Team für die geleistete, zuverlässige Arbeit.

Der detaillierte Zusatzbericht der Rechnungsprüfungskommission sowie die daraus resultierenden Massnahmen werden an einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat beraten.

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 115 | 940.00 | Allgemeines Kapitaldienst<br><b>Sparmassnahmen;</b><br>Vorprüfung Budget 2019 und Festlegung weiteres Vorgehen |
|-----|--------|--|

### **Ausgangslage**

Aufgrund der prekären Finanzlage der Gemeinde sind alle Ressortverantwortlichen aufgefordert, die laufenden Budgetposten hinsichtlich Dringlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Wie an der GR-Sitzung vom 21.03.2018 beschlossen, sind mögliche Sparmassnahmen innerhalb der jeweiligen Ressorts sowohl für die laufende wie auch für die kommenden Rechnungsperioden zu lokalisieren, formulieren und zu beantragen.

Das laufende Budget 2018 soll auf Dringlichkeit überprüft und das Budget 2019 vorbereitet werden.

### **Antrag**

Der Ressortverantwortliche Finanzen beantragt, die Sparanträge der Ressortverantwortlichen aufzunehmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Die Rückmeldungen der Gemeinderäte zeigen, dass ein Grossteil der Ausgaben des Gemeindebudgets gebunden ist und die Räte nur noch sehr marginale Einsparmöglichkeiten sehen. Diverse Einnahmequellen sollen jedoch geprüft und allenfalls angepasst werden.

Seit dem Jahr 2013 hat der Gemeinderat in etlichen Sitzungen nach Sparmassnahmen gesucht. Der Gemeindepräsident Eberhard. Bruno wehrt sich vehement gegen den Vorwurf, der Gemeinderat habe bis anhin seinen Sparauftrag nicht genügend wahrgenommen.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die eingebrachten Sparmöglichkeiten werden durch die Gemeindeschreiberin aufgelistet und dem eingesetzten Finanzausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben.**



|     |        |   |
|-----|--------|---|
| 116 | 940.00 | Allgemeines Kapitaldienst<br><b>Sparmassnahmen;</b><br>Bildung eines Finanzausschusses und Genehmigung eines Pflichtenheftes<br><br>Motion FDP.Die Liberalen Deitingen<br>«Einsetzung einer neuen und ständigen Finanzkommission» |
|-----|--------|---|

### Ausgangslage

Die zunehmend angespannte Finanzlage unserer Gemeinde bedarf einer zweckdienlichen Überprüfung der kurz-, mittel- und langfristigen Verpflichtungen sowohl auf rein monetären als auch politischen Überlegungen.

Die FDP Ortspartei fordert die Bildung einer Finanzkommission FIKO. An der GR-Sitzung vom 21. März 2018 wurde der RC Finanzen beauftragt zu prüfen, wie der Ruf nach einer FIKO umgesetzt werden kann.

Um eine tiefere Analyse vorzunehmen, beantragt der Ressortchef Finanzen die Bildung und Einsetzung eines gemeinderatsinternen Finanzausschusses.

Die Akzeptanz des gewählten Ausschusses ist sowohl im Gemeinderat als auch in der parteipolitischen Landschaft unserer Gemeinde sicherzustellen.

Die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Ausschusses sollen wie folgt festgelegt werden:

#### 1. Organisatorische Eingliederung

- Wahlorgan: Gemeinderat
- Mitgliederzahl: 3 plus 1 von Amtes wegen

#### 2. Wahl / Amtsdauer / Konstituierung

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Der Ausschuss wird alle vier Jahre im Anschluss an die Erneuerungswahlen durch den Gemeinderat nach Bedarf gewählt.

Der Ressortverantwortliche Finanzen übernimmt den Vorsitz und der Finanzverwalter nimmt von Amtes wegen Einsitz. Die Protokollführung wird dem Finanzverwalter übergeben.

#### 3. Ziel des Ausschusses

Wirksame Unterstützung des Gemeinderates in finanztechnischen Fragen sowie in Belangen des Finanzhaushaltes.

Erreichen und sichern eines langfristig gesunden Gemeinde-Finanzhaushaltes.

#### 4. Aufgaben

Der Ausschuss ist verantwortlich für:

- Die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom GR zugewiesenen Geschäfte unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Gemeinde
- Ausarbeitung der strategischen Finanzplanung über den laufenden Budgetprozess hinaus
- Unterstützung der Ressortverantwortlichen und deren Kommissionen bei der jährlichen Budgetplanung
- Kontinuierliche Überprüfung der mittel- und langfristigen Verpflichtungen (Vertragswerke)
- Eruierung von Sparpotential
- Überprüfung von spezifischen, durch den Gemeinderat definierten, Themenbereiche
  - Personal
  - Infrastruktur
  - Beteiligungen
  - Beiträge (Zentrumslasten)
  - Etc.

- Periodischer Austausch mit den juristischen Schlüsselpersonen
- Antragstellung an den Gemeinderat

## 5. Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus Mitgliedern des Gemeinderates. Es ist sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle Gemeinderatsparteien im Ausschuss vertreten sind. Von Amtes wegen ist der Finanzverwalter Mitglied ohne Stimmrecht.

## 6. Kompetenzen

- Ausarbeitung und Antragstellung von Budgeteckwerten und Budgetrichtlinien für den Ausschuss und den Budgetverantwortlichen zuhanden des Gemeinderates.
- Vorschläge an den Gemeinderat in finanziellen Fragen.
- Fachliche Beratung und Unterstützung des Gemeinderates und der Ressortverantwortlichen.

## Antrag

Der Ressortverantwortliche Finanzen beantragt dem Gemeinderat die Bildung eines Finanzausschusses gemäss den erwähnten Aufgaben.

Dem Finanzausschuss sollen folgende Mitglieder angehören:

- Der Ressortverantwortliche Finanzen, Vorsitz, (SVP)
- Der Gemeindepräsident (CVP)
- Der Gemeinde Vize-Präsident (FDP)
- Der Finanzverwalter, von Amtes wegen ohne Stimmrecht, zuständig für die Protokollierung

## Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

## Diskussion

Gemeindevizepräsident Meier Benedikt begründet die Einreichung der FDP-Motion «Einsetzung einer neuen und ständigen Finanzkommission FIKO». Mit der Finanzkommission möchte die Partei ein strategisches und politisches Instrument erhalten.

Ein Finanzausschuss kann seine Tätigkeit sofort aufnehmen, die Einsetzung einer Finanzkommission FIKO erfordert die Zustimmung des Soveräns sowie vorgängig die Anpassung der Gemeindeordnung. Eine neu eingesetzte FIKO kann deshalb frühestens ab dem Jahr 2019 ihre Arbeit aufnehmen.

In einem lange hin- und herwogenden Interessen-Austausch werden die Anzahl Mitglieder sowie die personelle und parteipolitische Zusammensetzung eines Finanzausschusses diskutiert.

Die Motion der FDP ist der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2018 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Gemeindepräsident Eberhard Bruno erklärt, dass die Zustimmung zu einem Finanzausschuss im Umkehrschluss bedeuten würde, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Nichterheblichkeit der Motion zu beantragen hätte. Der Gemeindepräsident ist überzeugt, dass der vorgeschlagene Finanzausschuss zielführend und letztlich im Sinne der Motionäre ist.

GR Binzegger Jan beantragt, dass die personelle Zusammensetzung des Ausschusses nicht gemäss der Funktion sondern aufgrund der Parteizugehörigkeit vorgenommen werden soll.

Der Ressortchef Finanzen beantragt ergänzend zu seinem ursprünglichen Antrag, dass die Ortsparteien für zwei zusätzliche Mitglieder im Ausschuss, interessierte Personen dem Gemeinderat zur Wahl melden können.

### **Beschluss**

**Mit 5:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:**

- Der Bildung eines Finanzausschusses wird zugestimmt.
- Der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2018 wird beantragt, die Motion der FDP «Einsetzung einer neuen und ständigen Finanzkommission FIKO» als nicht erheblich zu erklären.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- Der Finanzausschuss besteht aus 5 Personen. Der Finanzverwalter nimmt Einsitz im Ausschuss, jedoch ohne Stimmrecht.

### **Beschluss**

**Mit 5:2 Stimmen wird folgendes beschlossen**

- Die ersten 3 Personen im Ausschuss werden aufgrund ihrer Funktion gewählt. Das heisst, der Gemeindepräsident, der Vizepräsident und der Ressortchef Finanzen nehmen Einsitz im Finanzausschuss.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- Für die restlichen 2 Sitze im Ausschuss können die Ortsparteien dem Gemeinderat interessierte Personen zur Wahl melden.  
An der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2018 muss dem Gemeinderat die Wahl von 2 Personen in den Finanzausschuss beantragt werden.

### **Beschluss**

**Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:**

- Alle bisher erarbeiteten Pendenzen / zusammengestellte Vertragswerke werden dem Finanzausschuss zur Bearbeitung übergeben.

### **Versand PA**

FDP.Die Liberalen Deitingen, Herrn Meier Werner, Blindackerstrasse 3, 4543 Deitingen  
CVP, Frau Sterchi Franziska, Ahornweg 14, 4543 Deitingen  
SVP, Herrn Schaller Christoph, Bärnerstrasse 9, 4543 Deitingen  
SP, Frau Felber-Kuhn Silvia, Hofuhrenstrasse 4A, 4543 Deitingen

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 117 | 011.70 | Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung<br><b>Vorbereitung Rechnungs-Gemeindeversammlung</b> |
|-----|--------|--|

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Traktanden**

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Rechnung 2017
  - Eintreten Tüfer Michael
  - Laufende Rechnung Tüfer Michael
  - Investitionsrechnung Tüfer Michael
  - Bestandesrechnung Tüfer Michael
  - Bestätigungsbericht RPK Brudermann Mirko
  - Beschlussfassungen Tüfer Michael
  - Investitionsabrechnungen zur Kenntnisnahme Tüfer Michael
3. Motion FDP.Die Liberalen Deitingen  
«Einsetzung einer neuen und ständigen Finanzkommission»  
Antrag auf Nichterheblichkeit Eberhard Bruno
4. Verschiedenes Eberhard Bruno

Nicht traktandiert wird das Kaufgeschäft Liegenschaft Chäsiweg 1 (Erbengemeinschaft Zuber Berty). Dies, da die abschliessende Einigung nicht zustande kam. Die Liegenschaft wird an Herrn Kofmel Roman verkauft. Die Erbengemeinschaft Zuber betont explizit, dass sie sich nicht gegen die Einwohnergemeinde, aber bewusst für den Nachbarn und Landwirten Kofmel Roman entschieden habe.

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 07.06.2018 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 24.05.2018 und am 31.05.2018.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf [www.deitingen.ch](http://www.deitingen.ch) informieren oder den Voranschlag auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 24.05.2018 an aufgelegt.

|     |        |   |
|-----|--------|---|
| 118 | 027.55 | Baugesuche<br><b>Meierhans Silvia</b><br><b>Einsprache gegen die Bau- und Anschlussgebührenrechnung</b> |
|-----|--------|---|

### Ausgangslage

Das Baugesuch Gartenumgestaltung / diverse Umbauten auf Grundbuch Nr. 364 wurde von Meierhans Silvia, Wangenstrasse 4, 4543 Deitingen am 7. August 2017 eingereicht.

Aufgrund der Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 19. Dezember 2017 wurde durch die Bauverwaltung die Bau- und Anschlussgebührenrechnung für die wertvermehrenden Investitionen in Rechnung gestellt.

Mit Schreiben vom 02. März 2018 (Eingang 02. März 2018) hat Meierhans Silvia, Wangenstrasse 4, 4543 Deitingen beim Gemeinderat gegen die Anschlussgebührenrechnung vom 12. Februar 2018 Einsprache erhoben:

#### *Einspracheschreiben Meierhans Silvia*

*Ich bin mit der Einschätzung vom 19. Dez. 2017 nicht einverstanden. Ich bin nicht bereit für Etwas zu bezahlen, (1. Stock) wo noch gar nicht fertig ist und nicht bewohnbar!! Ich konnte nicht wissen, dass Herr Bader bereits Alles einschätzt! Die Schätzungskommission sollte das Fertiggestellte einschätzen (19. Dez. 2017). Ich bitte Sie nun höflich sich meiner Angelegenheit anzunehmen und mit Herr Bader Kontakt aufzunehmen. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens.*

### Formelles

Die Einsprache wurde nicht fristgerecht eingereicht.

Die Grundeigentümerin Meierhans Silvia, Wangenstrasse 4, 4543 Deitingen ist zur Einsprache beim Gemeinderat legitimiert.

### Materielles

Die Gebühren für die Behandlung des Baugesuches sowie die Bau- und Anschlussgebühren richten sich nach dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26.05.1999 der Einwohnergemeinde Deitingen.

### Erwägungen

Fristen Einsprache

1. Gemäss § 35<sup>Abs. 1</sup> Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) kann gegen die Gebührenverfügung (Rechnung) innert 10 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.
2. Mit Versand der Bau- und Anschlussgebührenrechnung am 12.02.2018 mit A-Post ist die Rechnung am 13.02.2018 zugestellt worden. Zusammen mit der Originalrechnung ist die Schwester der Grundeigentümerin am 13.02.2018 am Schalter der Einwohnergemeinde erschienen, um vom Bauverwalter Auskunft betreffend der Rechnung vom 12.02.2018 zu erhalten.  
Die Einsprache ist am 02.03.2018 eingereicht worden, dies sind 18 Tagen nach Zustellung der Gebührenrechnung.

**Die Einsprache ist nach Ablauf der Einsprachefrist eingereicht worden. Auf die Einsprache muss nicht eingetreten werden.**

Anschlussgebührenrechnung gemäss Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 19.12.2017

1. Die Gemeinden sind gemäss § 28 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) verpflichtet, für den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen eine Anschlussgebühr zu erheben. Bei der Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge Neu- oder Umbauten ist eine Nachzahlung zu leisten (§ 29<sup>Abs. 3</sup> GBV). Die Ansätze sind von der Gemeinde in einem Reglement festzulegen (§ 29<sup>Abs. 2</sup> GBV).  
Nach dem Reglement Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 26. Mai 1999 der Einwohnergemeinde Deitingen dient die Gebäudeversicherungssumme der Gebäudeversicherung als Berechnungsgrundlage für die Anschlussgebühren Abwasserbeseitigungsanlagen (Art. 9<sup>Abs. 1</sup>) und Anschlussgebühren Wasserversorgungsanlagen (Art. 13<sup>Abs. 1</sup>). Bei einer Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes ist eine Gebühreinnachzahlung Abwasser (Art. 9<sup>Abs. 2</sup>) und Wasser (Art. 13<sup>Abs. 2</sup>) jedoch nur vom baulichen Mehrwert zu leisten. Sofern die Erhöhung weniger als 5% der Versicherungssumme beträgt, ist keine Nachzahlung zu leisten (Art. 9<sup>Abs. 3</sup> und Art. 13<sup>Abs. 3</sup>).  
Die Gebäudeversicherung eröffnet dem Eigentümer das Einschätzungsergebnis und scheidet darin, falls wertvermehrnde Investitionen getätigt wurden, diese separat aus. Bei der Erhöhung der Versicherungssumme ist daher nur eine Nachzahlung der Erhöhung bzw. für die wertvermehrnde Investitionen zu leisten.
2. Die Berechnung der Anschlussgebühren der wertvermehrnden Investitionen aufgrund der Einschätzung der SGV vom 19.12.2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäss Punkt 1.  
**Die Einsprache gegen die Anschlussgebührenrechnung, für die wertvermehrnden Investitionen aufgrund der Einschätzung der SGV vom 19.12.2017, kann abgewiesen werden.**

**Antrag**

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 05. März 2018 beantragt die Baukommission, die Einsprache gegen die Bau- und Anschlussgebührenrechnung vom 12. Februar 2018 gemäss den Erwägungen abzuweisen.

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Beschluss**

**Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

**Die Einsprache von Frau Meierhans Silvia vom 02. März 2018 gegen die Bau- und Anschlussgebührenrechnung vom 12. Februar 2018 wird gemäss den Erwägungen abgewiesen.**

**Versand PA**

Frau Meierhans Silvia, Wangenstrasse 4, 4543 Deitingen

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 119 | 090.54 | Zweienhalle, Schulhausstr. 10<br><b>Herdersatz Zweienhalle</b> |
|-----|--------|--|

### Ausgangslage

Die bestehende Grillplatte und das bestehende Kochfeld sind seit November 2017 bzw. Januar 2018 nicht mehr im Betrieb. Bei der Grillplatte ist die Elektronik ausgefallen und bei der Herdplatte besteht infolge Durchrostung der Kochfelder die Gefahr eines Elektroschlages. Eine Reparatur ist infolge fehlenden Ersatzteilen und des Alters nicht mehr möglich. Um den Küchenbetrieb sicherzustellen sind ein Mietgrill (ca. 80.-/Woche) sowie mobile Induktionsfelder (Eigentum Schule) im Einsatz.

Die mobilen Induktionsfelder der Schule mussten bereits durch mobile Mietinduktionsfelder der Firma Aeschlimann ausgetauscht werden, da die Schulgeräte den Anforderungen der Nutzer nicht genügten.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2018 offeriert die Firma Aeschlimann Hotelbedarf AG, Flugplatz 22, 3368 Bleienbach einen Herdersatz. Die Offerte basiert auf einem Neubau der Herdanlage gemäss dem Konzept der bestehenden Herdanlage; diese wird 1:1 mit aktuellen Geräten ersetzt. Die Offertsumme beträgt CHF 21'378.45 inkl. MWST.

Binzegger Jan, Gemeinderat Ressort Sicherheit und Liegenschaften und Schwarzenbach Markus, Bauverwalter unterbreiteten dem Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 25'000.00 für den Herdersatz Küche Zweienhalle. Im Nachtragskredit waren die Elektro- und Sanitärarbeiten miteingerechnet.

Der Gemeinderat hat den beantragten Nachtragskredit an der Sitzung vom 21. Februar 2018 abgelehnt. Es wurde beschlossen, dass 2 weitere Küchenbauer für den Ersatz der betroffenen Küchengeräte ein Gesamtkonzept erarbeiten und entsprechende Offerten einreichen müssen.

Alle drei anschliessend angefragten Küchenbauer sehen folgendes Konzept für den Ersatz der Küchengeräte:

- Der bestehende Grill wird inklusive Unterbau entfernt.
- Der neue Grill wird auf einem Wagen befestigt, so dass er nur bei Bedarf benützt wird.
- Das bestehende Kochfeld wird entfernt.
- Der Unterbau des Kochfeldes wird nicht entfernt. Es werden nur Anpassungen für Elektroanschlüsse und Bedienung vorgenommen.
- Es wird ein Glaskeramik Kochfeld eingebaut.

Die Offerten wurden geprüft und zusammengestellt:

| <b>Unternehmer</b>                           | <b>Offertsumme Netto</b> |
|--|--------------------------|
| Infanger Grossküchentechnik<br>4852 Rothrist | CHF 11 498.35            |
| Heer AG<br>2540 Grenchen                     | CHF 11 847.00            |
| Aeschlimann<br>3368 Bleienbach               | CHF 13 383.60            |

### Herdersatz für die Küche Zweienhalle

Zusätzlich zum Herdersatz braucht es noch weitere bauliche Massnahmen.

| <b>Unternehmer</b>                             | <b>Offertsumme Netto</b> |
|--|--------------------------|
| Elektro Aebi AG<br>4543 Deitingen              | CHF 2 032.95             |
| Sanitärarbeiten                                | CHF 1 000.00             |
| <i>Schätzung Bauverwalter<br/>(inkl. MWST)</i> |                          |

Die bis zum Herdersatz im Einsatz stehenden Mietgeräte der Firma Aeschlimann werden wie folgt verrechnet:

|                         |                      |     |        |            |
|-------------------------|----------------------|-----|--------|------------|
| Mietgrill Griddleplatte | pro Einsatz          | CHF | 90.00  | exkl. MWST |
| Rechaud Gastro Platten  | pro Stk./pro Einsatz | CHF | 150.00 | exkl. MWSt |

Die zu erwarteten Mietkosten der Mietgeräte, hochgerechnet ab Dezember 2017 und Januar 2018 bis zum Herdersatz Ende Juni 2018, betragen:

|                         |             |   |     |        |            |   |              |            |
|-------------------------|-------------|---|-----|--------|------------|---|--------------|------------|
| Mietgrill Griddleplatte | 14 Einsätze | x | CHF | 96.95  | inkl. MWST | = | CHF 1'357.30 | inkl. MWST |
| Rechaud Gastro Platten  | 17 Einsätze | x | CHF | 161.55 | inkl. MWST | = | CHF 2'746.35 | inkl. MWST |

Die Mietkosten werden bei einer Vergabe des Herdersatz an die Firma Aeschlimann nicht in Rechnung gestellt.

Ab 01. März 2018 musste infolge Überlastung der vorhandenen Elektroinstallation, ein Elektroverteilkasten der Firma Elektro Aebi AG zu den Mietgeräten, eingemietet werden.

|                  |           |     |        |            |
|------------------|-----------|-----|--------|------------|
| EL-Verteilkasten | pro Monat | CHF | 100.00 | exkl. MWST |
|------------------|-----------|-----|--------|------------|

Die zu erwarteten Mietkosten, ab 01. März 2018 bis Ende Juni 2018, betragen:

|                  |          |   |     |        |            |   |            |            |
|------------------|----------|---|-----|--------|------------|---|------------|------------|
| EL-Verteilkasten | 4 Monate | x | CHF | 107.70 | inkl. MWST | = | CHF 430.80 | inkl. MWST |
|------------------|----------|---|-----|--------|------------|---|------------|------------|

Die Firma Aeschlimann hat die Lieferung von Hygienereiniger und die beiden Service-Einsätze vom 21. Oktober 2017 und 27. November 2017 nicht verrechnet. Am Kochkessel wurde der Ausgussahn neu befestigt sowie eine Funktionskontrolle durchgeführt. Am Geschirrspüler wurde eine Funktionskontrolle durchgeführt.

## Erwägungen

### Freihändige Arbeitsvergaben

- Bei Bauarbeiten des Baunebengewerbes beträgt der kantonale Schwellenwert für die freihändige Vergabe bis CHF 150 000.00
- Bei Bauarbeiten des Baunebengewerbes beträgt der kommunale Richtwert für das freihändige Verfahren bis CHF 10 000.00
- Gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009 ist im freihändigen Verfahren ein Preisvergleich aufgrund von Erfahrungswerten oder maximal 2 vergleichbaren Konkurrenzofferten vorzunehmen.
- Gemäss Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung) vom 17. Dezember 1996 erfolgt im freihändigen Verfahren eine direkte Vergabe an einen Anbieter, ohne dass eine Ausschreibung durchgeführt wird (und ohne Erlass einer anfechtbaren Verfügung). Die Vergabebehörde kann frei bestimmen, bei welchem Anbieter sie eine Offerte einholen will.
- *Der Herdersatz sowie die weiteren baulichen Massnahmen können gemäss dem kantonalen Recht im freihändigen Verfahren vergeben werden.*
- *Die weiteren baulichen Massnahmen können gemäss dem kommunalen Recht im freihändigen Verfahren vergeben werden.*

### Arbeitsvergaben im Einladungsverfahren

- Bei Bauarbeiten des Baunebengewerbes beträgt der kommunale Richtwert für das Einladungsverfahren bis CHF 250 000.00
- Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.
- *Der Herdersatz kann gemäss dem kommunalen Recht im Einladungsverfahren vergeben werden.*
- Bei Bauarbeiten des Baunebengewerbes beträgt der kommunale Richtwert für das freihändige Verfahren CHF 10 000.00
- Gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009 ist im freihändigen Verfahren ein Preisvergleich aufgrund von Erfahrungswerten oder maximal 2 vergleichbaren Konkurrenzofferten vorzunehmen.
- *Die weiteren baulichen Massnahmen können gemäss dem kommunalen Recht im freihändigen Verfahren vergeben werden.*



## **Antrag**

GR Binzegger Jan und Schwarzenbach Markus stellen keinen Antrag. Sie wünschen, dass der Gemeinderat die vorliegenden Offerten prüft um den Herdersatz und die weiteren baulichen Massnahmen zu vergeben.

## **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

## **Diskussion**

Mit den nun vorliegenden Offerten wird, im Gegensatz zur ersten Offerte der Firma Aeschlimann, nicht der ganze Kochblock erneuert, sondern nur ein neuer mobiler Grill und ein Glaskeramik-Kochfeld gekauft. Der Unterbau des Kochfeldes bleibt bestehen, es müssen einzig Anpassungen für Elektroanschlüsse und die Bedienung vorgenommen werden.

Gemäss Submissionsgesetz muss der Auftrag an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben werden.

Der zuständige Ressortchef Binzegger Jan beantragt, den Ersatz des Grills und des Kochherdes an die Firma Aeschlimann zu vergeben.

## **Beschluss**

**Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- **Der Ersatz des Kochherdes und des Grills wird zum Preis von CHF 13 383.60 an die Firma Aeschlimann, Hotelbedarf AG, Flugplatz 22, 3368 Bleienbach, vergeben.**
- **Die zusätzlichen baulichen Massnahmen für den Herdersatz werden zum Preis von CHF 2 032.95 an die Firma Elektor Aebi AG, Wangenstrasse 3, 4543 Deitingen vergeben.**
- **Für die Sanitärarbeiten beim Herdersatz wird ein Beitrag von CHF 1 000.00 genehmigt.**

## **Versand PA**

Firma Aeschlimann, Hotelbedarf AG, Flugplatz 22, 3368 Bleienbach

|     |          |   |
|-----|----------|---|
| 120 | 940.71.1 | Nachtragskredite<br><b>Nachtragskredite</b> |
|-----|----------|---|

Der Gemeinderat genehmigt mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Nachtragskredit:

| Konto        | Betrag   | Begründung  |
|--------------|----------|---|
| 7201.3141.01 | 8 937.40 | <p>Sanierung Sauberwasserleitung Schachen<br/>Die Sauberwasserleitung welche ab GB Nr. 979 bis in den Russbach verläuft, ist verstopft und läuft nicht mehr ab. Mittels Kanalfernsehen wurde das Sanierungsverfahren festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der Kanalisation und Schachtwände mit Wasserhochdruck</li> <li>• Entfernen von örtlichen Ablagerungen, Verkalkungen und Wurzeleinwüchse etc.</li> <li>• Wegfräsen von Abflusshindernissen inkl. Entfernung und fachgerechtes Entsorgen des Fräsgutes</li> <li>• Kontrolle mittels Kanalfernsehen</li> </ul> |

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgenden Nachtragskredit:

|              |         |   |
|--------------|---------|---|
| 2120.3153.00 | 5507.60 | <p>Unterhalt Informatik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung einer owncloud-Lösung wurde als separates Projekt verrechnet und war nicht, wie von der Schulleitung angenommen, ein Bestandteil des Mailserver Projektes.</li> <li>• Die Erhöhung der Serverkapazität war erforderlich, was zu unvorhergesehenen Investitionen führte. Zum damaligen Zeitpunkt konnte noch nicht abgesehen werden, ob der Budget-Posten «Unterhalt Informatik» genügend Kredit zur Verfügung hat.</li> <li>• Die technische Anlage der Zweienhalle korrespondierte nicht mit der Serveranlage des Schulbetriebes. Dies führte immer wieder zu erheblichen Störungen beiderseits. Über den Budgetposten «Unterhalt Informatik» mussten vermehrt Supportzeit der Techniker für die Abklärungen, Wiederinbetriebnahme und Fehlerbehebungen abgebucht werden.</li> <li>• Für die Inbetriebnahme der Mailserveranlage und owncloud-Lösung wurde mehr technischer Support benötigt als erwartet.</li> </ul> |
|--------------|---------|---|

GR Binzegger Jan wird die von der Schulleiterin nachgereichten Unterlagen (Protokollauszüge, Rechnungskopien etc.) prüfen. Falls Massnahmen einzuleiten sind, wird er für die nächste GR-Sitzung vom 23. Mai 2018 einen entsprechenden Antrag einreichen.

|              |           |  |
|--------------|-----------|--|
| 0292.3111.00 | 16 416.55 | <p>Herdersatz für die Küche Zweienhalle<br/>Der Kredit wurde mit Geschäft-Nr. 119 dieser GR-Sitzung genehmigt.</p> |
|--------------|-----------|--|

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden, in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten, liegenden Nachtragskrediten:

| Konto        | Betrag   | Begründung   |
|--------------|----------|--|
| 2170.3144.01 | 2 796.55 | Ersatz Umwälzpumpe Schulhaus 88<br>Die bestehende Umwälzpumpe ist defekt und musste ersetzt werden. Die Kosten für das Auswechseln der Pumpe setzen sich aus Heizungs- (CHF 2 677.35) und Elektroarbeiten (CH 119.20) zusammen.  |
| 0292.3144.00 | 2 031.80 | Systemausfall Automation infolge Vandalenakt<br>Der CPU-Slot für die CF Karte war demoliert worden. Die Steuerung musste ersetzt und mit der bestehenden Anlagesoftware neu geladen werden.  |
| 7201.3141.01 | 1 360.65 | Zustandskontrolle Sauberwasserleitung Schachen<br>Die Sauberwasserleitung welche ab GB Nr. 979 bis in den Russbach verläuft, ist verstopft und läuft nicht mehr ab. Mittels Kanalfernsehen wurde die Zustandskontrolle erfasst und im Untersuchungsbericht dokumentiert. |

|     |        |                                 |
|-----|--------|---------------------------------|
| 121 | 020.40 | Rechnungen<br><b>Rechnungen</b> |
|-----|--------|---------------------------------|

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

|                                    |   |     |            |
|------------------------------------|---|-----|------------|
| Marti AG, Solothurn                | Sanierung und Ausbau<br>Hofuhrenstr. - Schachenstrasse<br>Tiefbauarbeiten Oktober – Dezember 2017 | CHF | 120'708.65 |
| Marti AG, Solothurn                | Sanierung und Ausbau<br>Schachenstrasse<br>Tiefbauarbeiten Oktober – Dezember 2017                | CHF | 66'678.50  |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn     | Lohnbeiträge März 2018  | CHF | 32'411.75  |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn     | Lohnbeiträge März 2018  | CHF | 10'485.55  |
| ZKSK AG, Solothurn                 | Sonderschulkosten 1. Quartal 2018   | CHF | 18'000.00  |
| Repla espace Solothurn             | Jahresbeitrag 2018  | CHF | 10'922.10  |
| Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil     | Lohnbeiträge April 2018   | CHF | 29'288.25  |
| Amt für soz. Sicherheit, Solothurn | Beiträge 2018 der EG an die Pflegekosten<br>1. Akontozahlung                                      | CHF | 66'900.00  |
| Amt für soz. Sicherheit, Solothurn | Beiträge 2018 an die Verwaltungskosten<br>der EL zur IV, Akontozahlung                            | CHF | 10'000.00  |
| Amt für soz. Sicherheit, Solothurn | Beiträge 2018 der EG an die EL zu IV<br>1. Akontozahlung  | CHF | 133'300.00 |
| Amt für soz. Sicherheit, Solothurn | Beiträge 2018 an die Verwaltungskosten<br>der EL zur AHV, Akontozahlung                           | CHF | 15'600.00  |
| Amt für soz. Sicherheit, Solothurn | Beiträge 2018 der EG an die EL zur AHV<br>1. Akontozahlung  | CHF | 172'300.00 |
| Amt für soz. Sicherheit, Solothurn | Beiträge 2018 an die Alimentenbevor-<br>schussung, Akontozahlung                                  | CHF | 36'100.00  |

|     |        |  |
|-----|--------|--|
| 122 | 012.11 | Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft<br><b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b> |
|-----|--------|--|

Die vorliegende Pendenzenliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

|     |        |                                       |
|-----|--------|---------------------------------------|
| 123 | 999.99 | Verschiedenes<br><b>Verschiedenes</b> |
|-----|--------|---------------------------------------|

**Eberhard Bruno**

### **Einladungen**

#### **Dorfzentrum Deitingen AG**

Zur GV vom 18. Mai 2018 im Rest. Bahnhof in Deitingen

#### **Einwohnergemeindeverband (VSEG)**

Zur GV vom 18. Mai 2018, 15.00 Uhr in Lüterkofen

#### **BKW Energie AG**

Zur GV vom 18. Mai 2018, 14.00 Uhr im Kursaal in Bern

### **Alpiq Hydro Aare AG**

Der Gemeinde werden Flyer bezüglich der Hochwassergefahr in der Aare zugestellt.

**Binzegger Jan**

### **Ferienpass**

Im Rahmen des Ferienpasses hat die Feuerwehr-Deitingen am 13. April 2018 einen Anlass für die daheimgebliebenen Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Die Präsentation durch die FW-Angehörigen fand guten Anklang; der Dank geht an den FW-Kommandanten für die Organisation. Die Gemeinde hat ausser dem Feuerwehrosold keine weiteren Kosten zu tragen.

**Schärli Jürg**

### **DV ZASE**

Der Ressortchef Bau orientiert über die DV des Zweckverbandes Solothurn-Emme vom 24. April 2018. Da neu 40 Gemeinden dem ZV angehören besteht die Hoffnung, dass innert nützlicher Frist die Gemeindebeiträge gekürzt werden können.

**Sterchi Franziska**

### **Wohnheim Kontiki**

Das Wohnheim Kontiki in Subingen plant einen Erweiterungsbau im Umfang von 10 Millionen Franken, wofür 5 Millionen an Spendengeldern gesucht werden. GR Sterchi Franziska stellt das Anbauprojekt und die Tätigkeiten der Bewohner vom Wohnheim Kontiki vor.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

### **Namens des Gemeinderates**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli